

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –	01.01 Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
Flächengröße:	.	Zuständigkeit:
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:		
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —		
Ausgangszustand: .		
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungsgrad .		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> · Förderung der Laufentwicklung durch z. B. Böschungsabflachung, Einbringen von Störsteinen, Totholz in ausgewählten Abschnitten, bei denen sichergestellt ist, dass grobkörniges Material vorhanden ist · Entwicklung des natürlicherweise vorkommenden Sohlsubstrats, stellenweises Einbringen von Kies in geeigneten Abschnitten · Minimierung diffuser Nähr-, Schad- und Feststoffeinträge durch zufließende Entwässerungsgräben: Prüfung, ob und wo Gräben und Drainagen entbehrlich sind und geschlossen werden können · geringe Unterhaltung, d. h. reduzierte Mahd bei Bedarf (maximal einseitig/wechselseitig oder abschnittsweise) im oberen Böschungsbereich, maximal Stromstrichmahd ohne Eingriffe in die Gewässersohle (Unterhaltungsklasse 2) (vgl. LSG Verordnung „Erseae“) · Entwicklung von mind. 5 m breiten Gewässerrandstreifen, kleinteiliges Mosaik offener, besonderer Abschnitte mit Staudenfluren und beschatteten Abschnitten mit Ufergehölzen, Pflegenutzung der Gewässerrandstreifen durch Mahd oder Beweidung (s. Maßnahme 01.02) · aktive Bekämpfung vorrangig fremdländischer Fraßfeinde (Neozoen) wie Bisam, Nutria, Waschbär (Lebendfang mit Fallen, Abschuss), Wollhandkrabbe, Signalkrebs (Lebendfang mit Angeln/Reusen) sowie invasiver, fremdländischer Pflanzenarten (Neophyten) wie Drüsiges Springkraut u. a. (Ausreißen, Mahd) 		
Überschlägige Kostenschätzung: .		
Umsetzungszeitpunkt: .		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: —		

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –	01.02 Entwicklung von Gewässerrandstreifen	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
Flächengröße:	.	Zuständigkeit:
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:		
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —		
Ausgangszustand: .		
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungszustand .		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> · Entwicklung eines mind. 5 m breiten Pufferstreifens zwischen Intensivgrünland bzw. Acker und angrenzendem Fließgewässer (Erse) · Auszäunung der Fläche oder Setzen von Eichenspaltpfählen zur Abgrenzung ggü. der Intensivnutzung · Einsaat einer Saatgutmischung für kräuter- und hochstaudenreiche Uferfluren unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, ggf. Mahdgutbeauftragter einer geeigneten Spenderfläche (z. B. Uferstaudenflur), ggf. auch Sukzessionsentwicklung ohne Ansaat möglich · nach Flächenumwandlung: Aushagerung zum Nährstoffentzug innerhalb der ersten 3 Jahre erforderlich unter häufigerer Mahd (2-3 schürig) und Abfuhr des Mähguts · im Anschluss Pflegemahd bei Bedarf im Abstand von 2 bis 7 Jahren unter Abtransport des Mähguts, dabei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen (s. Maßnahme 01.03) · abschnittsweises Zulassen von aufkommender Gehölzsukzession der Arten Schwarz-Erle und Gewöhnliche Esche zur Entwicklung eines Mosaiks aus offenen, besonnten und stärker beschatteten Bereichen 		
Überschlägige Kostenschätzung: .		
Umsetzungszeitpunkt: .		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: —		

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –	01.03 Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
Flächengröße:	.	Zuständigkeit:
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:		
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —		
Ausgangszustand: .		
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungszustand .		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> · Pflegemahd bei Bedarf alle 2 bis 7 Jahre zwischen Mitte September und Februar · dabei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen · Abtransport und fachgerechte Verwendung bzw. Entsorgung des Mahdguts · ggf. Entnahme von Gehölzen bei zunehmender Verbuschung · ggf. Maßnahmen zur Eindämmung von konkurrenzstarken Neophyten wie Drüsiges Springkraut u. a. · ggf. abschnittsweises Abschieben des Oberbodens und Entfernung des nährstoffreichen Bodens zur Schaffung einer Sekundäraue und geeigneter Entwicklungsvoraussetzungen artenreicher Uferstaudenfluren · ggf. Mahdgutauftrag einer geeigneten Spenderfläche bzw. Ansaat von gebietsheimischem Saatgut zur Entwicklung artenreicher Uferstaudenfluren Überschlägige Kostenschätzung: .		
Umsetzungszeitpunkt: .		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: —		

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –		01.04 extensive Grünlandnutzung	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Flächengröße:		Zuständigkeit:	
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:			
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —			
Ausgangszustand: .			
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungsgrad .			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —			
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> · an den Standort angepasste, extensive Grünlandnutzung · max. 2-schürige Mahd oder extensive Beweidung mit geringen Bestandsdichten (max. 2 GVE/ ha), keine Nutzung während der Brutzeit, d. h. im Zeitraum März bis Juni, Abtransport des Schnittguts von der Fläche · bei Beweidung Auszäunung der Gewässerufer (Abstand mind. 5 m), der Waldränder, Feld- und Ufergehölze · kein Umbrechen oder Erneuerung der Grasnarbe mit Ausnahme der Beseitigung von Wildschäden · mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig und nicht in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai · keine Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie keine Anlage von Silage- und Futtermieten · keine oder nur geringe Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, kein Aufbringen von Kot aus der Geflügelhaltung und von Klärschlamm, keine Düngung nach dem 15. Oktober · keine Maßnahmen zur Entwässerung sowie der Veränderung der natürlichen Bodengestalt 			
Überschlägige Kostenschätzung: .			
Umsetzungszeitpunkt: .			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: —			

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –	01.05 Umwandlung in extensives Grünland	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
Flächengröße:	.	Zuständigkeit:
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:		
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —		
Ausgangszustand: .		
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungszustand .		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —		
Maßnahmenbeschreibung: . Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung . Einsaat von artenreichem Grünland unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, ggf. Mahdgutauftrag von geeigneten Spenderflächen . nach Flächenumwandlung: Aushagerung zum Nährstoffentzug innerhalb der ersten 3 Jahre erforderlich unter häufigerer Mahd (2-3-schürig) und Abfuhr des Mähguts . im Anschluss extensive Grünlandnutzung durch Mahd und/ oder Beweidung		
Überschlägige Kostenschätzung: .		
Umsetzungszeitpunkt: .		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: —		

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –	01.06 Erhalt von Gehölzstrukturen	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
Flächengröße:	.	Zuständigkeit:
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:		
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —		
Ausgangszustand: .		
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungsgrad .		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —		
Maßnahmenbeschreibung: . Erhalt bzw. Entwicklung eines standortgerechten, naturraumtypischen Gehölzartenbestands als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und biotopvernetzendes Element . ggf. Entnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölzarten wie Hybridpappeln aus dem Bestand und Nachpflanzung gebietsheimischer Gehölze (vgl. Maßnahme „Förderung der natürlichen Waldentwicklung“ 01.07)		
Überschlägige Kostenschätzung: .		
Umsetzungszeitpunkt: .		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: —		

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –		01.07 Förderung der natürlichen Waldentwicklung	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Flächengröße:		Zuständigkeit:	
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:			
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —			
Ausgangszustand: .			
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungsgrad .			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —			
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> · an den Standort angepasste, extensive Bewirtschaftung der Wälder (vgl. LSG Verordnung „Erseaeue“) · Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung (Einzelstammentnahme, Lochhieb), keine Kahlschläge von mehr als 0,5 ha zusammenhängender Waldfläche · keine Holzeinschläge und Rückemaßnahmen im Zeitraum vom 1. März bis 31. Juli · Beibehaltung von mindestens einem Stück liegendem oder stehendem starken Totholz je ha bis zum natürlichen Zerfall, Erhalt aller Horst- und Höhlenbäume · keine Düngung, keine Kalkungen in den Bachniederungen und auf vermoorten und grundwassernahen Standorten · kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden, kein Einsatz sonstiger Pflanzenschutzmittel · keine Maßnahmen zur Entwässerung sowie der Veränderung der natürlichen Bodengestalt · ggf. Wiedervernässung von entwässerten Niedermoor-, Sumpf- und Auenstandorten durch Grabenverschluss, Grabenkammerung, Entfernen von Drainagen · erforderliche Aufforstungen sind mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation wie Hänge-Birke, Schwarz-Erle, Esche, Eberesche, Zitter-Pappel, Stiel-Eiche, Buche, Hainbuche entsprechend den Standortverhältnissen durchzuführen · keine aktive Einbringung und Förderung der Douglasie, Fichte, Lärche, Rot-Eiche, Hybridpappel, Berg-Ahorn oder der Spätblühenden Traubenkirsche sowie weiterer invasiver oder potenziell invasiver Baumarten · ggf. Entnahme standortfremder und/oder nicht heimischer Baumarten (s. o.) · ggf. Zurückdrängen von konkurrenzstarken Neophyten wie Drüsiges Springkraut · naturnahe Waldentwicklung insbesondere von Auenwäldern und Moor/Nasswäldern durch Sukzession, d. h. keine forstliche Bewirtschaftung, keine Pflegemaßnahmen (keine Entnahme von Alt-/Totholz) mit Ausnahme der ggf. erforderlichen Beseitigung von konkurrenzstarken Neophyten wie Drüsiges Springkraut und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht, wichtig ist die Beobachtung der Vegetationsentwicklung · Droht ein von Infektionskrankheiten (Eschentriebsterben, Phytophthora-Wurzelhalsfäule bei Schwarz-Erlen) befallener Bestand gänzlich abzusterben, sind ggf. und in Abstimmung mit der UNB forstliche Maßnahmen möglich. · Erhalt und Entwicklung der LRT 9160 und 91E0* gemäß den Vorgaben des Walderlasses 			
Überschlägige Kostenschätzung: .			

Umsetzungszeitpunkt:

.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:

—

– FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ –		01.08 Waldumbau in standortgerechten Laub-/ Mischwald	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente: <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		Finanzierung: <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Flächengröße:		Zuständigkeit:	
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:			
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile: —			
Ausgangszustand: .			
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen: .			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile: Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungszustand .			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile: —			
Maßnahmenbeschreibung: · sukzessiver Waldumbau von Hybridpappelforsten mit LRT-typischen Baumarten sowie der potenziell natürlichen Vegetation wie Hänge-Birke, Schwarz-Erle, Esche, Eberesche, Zitter-Pappel, Stiel-Eiche, Buche, Hainbuche entsprechend den Standortverhältnissen · anschließend extensive Forstwirtschaft (s. Maßnahme 01.07)			
Überschlägige Kostenschätzung: .			
Umsetzungszeitpunkt: .			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: —			